

Steuererklärung (ELSTER)

Mit dem Projekt ELSTER soll Steuerpflichtigen und Steuerberatern die Möglichkeit eröffnet werden, Steuererklärungen in elektronischer Form zu erstellen und dem zuständigen Finanzamt per Datenfernübertragung zu übermitteln. ELSTER wurde von der IT-Stelle der Oberfinanzdirektion München entwickelt und wird bundesweit eingesetzt. Um ELSTER möglichst einfach in bereits vorhandene Finanz-Softwarepakete verschiedener Anbieter zu integrieren, hat die IT-Stelle der Oberfinanzdirektion München den Softwarebaustein "Telemodul" entwickelt und für den bundesweiten Einsatz freigegeben. Daneben stellt die Steuerverwaltung mittlerweile auf dem entsprechenden Server auch ein Einkommensteuerprogramm für Bürger kostenlos zum Download zur Verfügung. Zurzeit muss parallel zu den elektronischen Daten noch eine sog. Komprimierte Steuererklärung in Papierform übermittelt werden (siehe "Verfahrensbeschreibung"). Demnächst wird dies nicht mehr nötig sein. Das ELSTER-Verfahren wird fortlaufend auf alle steuerlich relevanten Daten ausgedehnt. Zu den bereits realisierten Bereichen zur Übermittlung von Jahressteuererklärungsdaten (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer), Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Bereitstellung von Einkommensteuerbescheiddaten ist geplant, das Verfahren auf weitere Steuerarten und die Einbeziehung von Steuerbescheinigungen (Kapitalertragsteuern, Vermögenswirksame Leistungen etc.) sowie notwendige Anlagen (Bilanzen, GuV-Rechnung) auszuweiten. Dabei wird die so genannte "Elektronische Lohnsteuerkarte" vordringlich realisiert. Dann kann der Arbeitgeber die entsprechenden Daten direkt an das Finanzamt leiten. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Schaffung von Online-Diensten über das Internet. Vorgesehen sind hier die Möglichkeiten der Online-Steuerkontoabfrage und die Abfrage des Bearbeitungsstandes der Steuererklärung.

Rechtliche Grundlagen

Die Abgabenordnung sieht in § 150 Abs. 6 AO auch die Möglichkeit vor, dass Steuererklärungen oder sonstige für das Besteuerungsverfahren erforderliche Daten ganz oder teilweise auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder durch Datenfernübertragung übermittelt werden können. Ein derartiges Verfahren ist aber an den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung gebunden. Für die künftig mögliche rein elektronische Steuererklärung wird mit der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Verfahrensbeschreibung

Der Ablauf stellt sich bei Verwendung einer handelsüblichen Finanzsoftware wie folgt dar: Steuerpflichtige erstellen zunächst ihre Steuererklärung mit Hilfe der handelsüblichen Finanzsoftware auf dem eigenen PC. Nachdem alle Eingaben von dieser Software auf Plausibilität geprüft wurden, werden die Steuerklärungsdaten verschlüsselt und signiert und sodann über das Internet an einen Server der IT-Stelle der Oberfinanzdirektion München der bayerischen Steuerverwaltung oder alternativ des Rechenzentrums der Finanzen in Düsseldorf (so genannte Clearingstelle) gesendet. Die Clearingstelle ordnet die empfangenen Daten dem jeweiligen Bundesland zu und stellt sie den Finanzverwaltungen auf einem weiteren Server zum Abruf bereit. Nach dem Abruf durch das jeweilige Bundesland mit einem speziellen Programm (Elster Control Center – ECC) werden die Daten entschlüsselt, geprüft und für die weitere Verarbeitung im jeweiligen Steuerrechenzentrum umgesetzt. Die Daten durchlaufen die Festsetzungsprogramme dann wie die aus den Finanzämtern auf konventionellem Weg transferierten Daten. Parallel zum elektronischen Weg muss der Steuerpflichtige zurzeit noch die Kurzform seiner Steuererklärung, die sog.

Komprimierte Steuererklärung, am eigenen PC ausdrucken, handschriftlich unterschreiben und dem zuständigen Finanzamt zusenden. Das Finanzamt beginnt mit der Bearbeitung nur, wenn die auf der Komprimierten Steuererklärung vermerkte Telenummer mit der der elektronisch übermittelten Daten übereinstimmt.

Datenschutzrechtliche Bewertung:

Bei der Verarbeitung von Steuerdaten werden besonders hohe Ansprüche an Vertraulichkeit und Integrität der Daten gestellt, um das in § 30 AO normierte Steuergeheimnis zu wahren. ELSTER erfüllt diese Anforderung in angemessener Weise. Um die Vertraulichkeit und Integrität der elektronisch übermittelten Steuerdaten zu gewährleisten, werden die anerkannten kryptografischen Algorithmen Triple-DES und RSA genutzt. Die Steuerverwaltungen der Länder erzeugen das Schlüsselpaar (geheimer und öffentlicher Schlüssel) für den RSA-Algorithmus selbst. Das hierfür entwickelte vertrauenswürdige Verfahren stellt sicher, dass der geheime Schlüssel, der zur Entschlüsselung der übermittelten Steuerdaten erforderlich ist, ausschließlich den zuständigen Stellen der Finanzverwaltung zugänglich ist. Der öffentliche Schlüssel wird an die IT-Stelle der Oberfinanzdirektion München auf einem besonders gesicherten Weg übermittelt und in das Telemodul eingebunden. Somit steht er jedem Steuerpflichtigen zur Verschlüsselung seiner Daten zur Verfügung.

Projektbetreiber

Oberfinanzdirektion München, - IT-Bereich -, Meiserstraße 8, 80333 München;
eMail: elsterhotline@elster.de;
Fax: 089/5995-8008
für die deutsche Steuerverwaltung